

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung **vom 08. März 2021**

1. Der Gemeinderat Westerheim beschließt die Entwurfsplanung zum Kapellenplatz Rummeltshausen, Stand 03.03.2021, mit folgenden Anpassungen:

- barrierefreier Zugang zur Kapelle mittels einer Rampe von Süden her
- die Terrasse beim Schützenheim kleiner mit rechteckiger Sitzgruppe
- Fußball/Rasenspiel- zur südwestlichen Abgrenzung wird ein Tor angebracht, zur „Ballsicherung“ soll im Weg eine kleine Mulde ausgebildet und die Hecke verlängert werden
- aus den Spielgeräten der Firma Ziegler werden ausgewählt: „Dorfplatz“, „Abenteuerwald“ (angepasst an die Platzverhältnisse), Vogelnechtschaukel, Doppelschaukel, Fußballtor, zwei Wackeltiere/ -überdachter Sitzplatz in der Nähe der südlichen Zufahrtsstraße
- der Hügel kann entfallen. Der Entwurf des Plans über die gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen soll dem Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben zur Prüfung vorgelegt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben wird gebeten die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.
- Unabhängig von den Vorgaben der Dorferneuerung soll vom Ingenieurbüro ein Entwurf für die Straßenplanung und die notwendigen Anschlüsse für die Ver- und Entsorgungsleitungen erarbeitet werden. Sämtliche Leitungen wie zum Beispiel Strom, Straßenbeleuchtung, Telekom sollen gleich mitberücksichtigt werden.
- Die Kapelle erhält nach Abschluss der Arbeiten einen neuen Anstrich.
- Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Lösungen mit dem staatlichen Bauamt (St 2020) und der Polizei gesucht.

2. Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2021 „Für die digitale Infrastruktur an der Grundschule Westerheim steht ein Förderbudget in Höhe von 41.386,00 € zur Verfügung. Die Fördervoraussetzungen beinhaltet, dass die Gemeinde Westerheim einen Betrag von 10 % der förderfähigen Ausgaben übernimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, zusammen mit der Schulleitung entsprechende Ausgaben unter Einhaltung der Förder- und Vergabevorschriften zu tätigen. Dem Gemeinderat ist zum Vollzug zu berichten.“

3. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zum Anbau eines Wintergartens, Am Bäumle 1, Westerheim, zu.

4. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zum Ausbau des Garagendachbodens in ein Haarstudio, Auf der Halde 2, Rummeltshausen, zu. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf der Halde“ zu Ziffer 5 – Dachaufbauten – werden die notwendigen Befreiungen gewährt.

5. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zur Überdachung der bestehenden Container mit Vorplatz, Flurstück 154, Gemarkung Günz, zu.

- 6.** Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer für die Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus, Am Stellwinkel 4, Westerheim, zu. Hinsichtlich der Zahl und der Anordnung der Stellplätze gilt die Beschlussfassung vom 16.01.2017 weiter.
- 7.** Der Gemeinderat Westerheim stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau von drei Einfamilienhäusern, Flurstück 1032/2, Gemarkung Westerheim, grundsätzlich zu. In einer städtebaulichen Vereinbarung ist mit dem Bauherrn eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass der Bauherr sämtliche Kosten übernimmt, die der Gemeinde Westerheim dafür entstehen, dass das gesamte Flurstück 1032/2 einer Wohnbebauung zugeführt werden kann; insbesondere gilt dies für eine notwendige Bauleitplanung (Bebauungsplan oder Ortsabrundungssatzung), notwendige Gutachten und konkrete Bauaufwendungen wie zum Beispiel Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Zur Herstellung des Egelsbergweges ist der dafür notwendige Grund abzutreten.
- 8.** Der Gemeinderat Westerheim stimmt der Nasskiesausbeute mit vollständiger Wiederverfüllung auf dem Flurstück 296, Gemarkung Westerheim, zu. Die Gemeinde Westerheim fordert die Rekultivierung als extensive Nutzfläche für die ökologische Landwirtschaft sowie eine zeitliche Befristung des Abbaus, der Verfüllung und Rekultivierung von max. 10 Jahren. Der Feldweg Flurstück 293 Gemarkung Westerheim ist, soweit er für die Kiesausbeute bzw. Verfüllung intensiv genutzt wird, vor Beginn des Abbaus zu asphaltieren.
- 9.** Der Gemeinderat Westerheim erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Ungerhausen, Bebauungsplan „Unteres Hart II“ und die Bauleitplanung des Marktes Erkheim, Bebauungsplan „Schlegelsberg-Südwest“ keine Einwände. Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht betroffen.
- 10.** Der Gemeinderat Westerheim beschließt, den unbefristeten Dienstleistungsvertrag zwischen der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin und der Gemeinde Westerheim zu kündigen.
- 11.** Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2021.